

150/0099/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 150  
Natalie Frank  
Az:  
Datum: 08.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	30.08.2022	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	06.09.2022	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	15.08.2022	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	Entscheidung	

## Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ SpVgg Groß-Umstadt e.V. / Anschaffung Aufsitzrasenmäher

### Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit des Antrags der SpVgg 1928 Groß-Umstadt e. V. von bis zu 40% des förderfähigen Antragsvolumens wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 7925,40 € werden im Haushalt 2023 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

**Begründung:**

Die Spielvereinigung 1928 Groß-Umstadt e. V. hat den Antrag gemäß den Richtlinien der Stadt Groß-Umstadt zur Vereinsförderung fristgerecht am 9. Mai 2022 eingereicht. Es liegen zwei Angebote und ein Finanzierungsplan vor.

Mit dem Aufsitzrasenmäher sollen die drei Fußballplätze sowie die städtischen Grünflächen im Stadionbereich gemäht werden. Das Gerät muss in der Lage sein, auch unebene Bereiche und Hanglagen zu mähen.

Die städtischen Richtlinien zur Vereinsförderung sehen eine maximale Zuschusshöhe von 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten vor.

Der Verein verweist in seinem Antrag auf einen Magistratsbeschluss aus dem Jahr 2009, der sich auf die Anschaffung des inzwischen defekten Rasenmähers bezog. Damals war dem Verein ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt worden, da mit dem Gerät auch damals schon städtische Grünflächen im Stadionbereich gemäht wurden.

Der Verein hat im Rahmen der Antragsstellung darüber informiert, dass die Gewährung einer Drittförderung durch den Isbh in Höhe von 2.201,50 € noch nicht gesichert ist.